



Faktenblatt 1

Mittwoch, 18. Januar 2006

Arbeitssicherheit im Privatwald

Der Bund will mit einem Massnahmenpaket die Arbeitssicherheit im Privatwald erhöhen

Rund 75 % der Schweizer Waldfläche ist im Besitz von Bund, Gemeinden, Kantonen und anderen öffentlich-rechtlichen Korporationen. Dieser öffentliche Wald wird von ausgebildeten Fachleuten (öffentlichen Forstbetrieben und Forstunternehmen) bewirtschaftet. Die übrigen 25 % der Waldfläche sind Privatwald im Besitz von Landwirten und anderen privaten Eigentümern. Sie bewirtschaften ihren Wald sehr oft selber, verfügen in der Regel aber über keine forstliche Berufsausbildung.

Unfallstatistik

- **Jedes Jahr verunfallen Personen bei Motorsäge- und Holzerntearbeiten tödlich.** Die Aufräumarbeiten von „Lothar“-Waldschäden forderten im Jahr 2000 insgesamt 17 Todesopfer. 2001 fielen 19 Personen einem tödlichen Unfall bei Holzerntearbeiten zum Opfer. 2002 verunfallten 8 Personen, im Folgejahr 9 Personen tödlich.
- **Die häufigsten Opfer von Unfällen mit Todesfolge sind Personen ohne forstliche Berufsausbildung,** also private Waldbesitzer, Landwirte und Freizeitholzer: Von 1990 bis 2004 ereigneten sich 80 Todesfälle in Forstbetrieben und -unternehmungen und 130 Todesfälle im Privatwald. Damit kommt in Forstbetrieben und -unternehmungen auf 661'411 m³ Nutzung ein Todesfall; im Privatwald kommt bereits auf 182'251 m³ Nutzung ein Todesfall (dies entspricht einem Verhältnis von 1:4).
- **Senkung der Unfallrate bei den Berufsleuten:** Bei den Berufsleuten führten Massnahmen zur Förderung der Arbeitssicherheit in den Jahren 1990 bis 1999 zu einer Abnahme der Unfälle von fast 40 % (1990: 441 Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte; 1999: 284 Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte). (Quelle: Suva)

Unfallkosten

- **Die Todesfälle bilden nur die Spitze der Schadenspyramide:** Neben tödlichen oder schwer heilbaren Verletzungen, bleibenden Körper- oder Sachschäden verursachen Unfälle stets auch massive direkte und indirekte Kosten.

- **Geschätzte Unfallkosten bei Waldarbeiten im Privatwald im Jahr 1995:** 86 Mio. Fr. Ein Drittel dieses Betrags sind direkte Kosten für Heilungskosten, Taggelder, Renten; zwei Drittel (rund 58 Mio. Fr.) indirekte Kosten für Lohnfortzahlungen, Ersatzpersonal, Produktionsausfall, etc. (Quelle: BUWAL in UMWELT-MATERIALIEN Nr. 150)

Geltendes Recht

- Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) und teilweise auch gemäss den kantonalen Waldgesetzen können bestehende Sicherheitsvorschriften in Forstbetrieben und -unternehmungen präventiv durchgesetzt werden.
- Für privat im Wald arbeitende Personen fehlen bis heute gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene.

Massnahmen

- Am 16. Februar 2000 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu prüfen, ob zusätzliche Arbeitssicherheitsvorschriften für Holzereiarbeiten nötig sind.
- Eine Arbeitsgruppe, der Vertreter von BAFU (ehemals BUWAL und BWG), Suva, BUL und WVS angehörten, verfasste in den Jahren 2000/01 einen Bericht zuhanden des Bundesrats.
- Als Folge dieses Berichts beauftragte der Bundesrat das UVEK mit einer Teilrevision des Waldgesetzes (Art. 21, Abs. 2 und Art. 43, Abs. 1 Bst. i) und der Waldverordnung sowie mit der Umsetzung weiterer im Bericht vorgeschlagener Massnahmen. Die rechtlichen Anpassungen sehen unter anderem vor, dass Holzernte- und Motorsägearbeiten gegen Entgelt in der ganzen Schweiz nur noch mit einem einheitlichen Kurs- oder Erfahrungsnachweis ausgeführt werden dürfen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen wurden am 29. Juni 2005 in die Vernehmlassung geschickt.
- Zu den weiteren Massnahmen gehören:
 - Die Informationskampagne „Arbeitssicherheit im Privatwald“.
 - Die Internetplattform <http://www.holzerkurse.ch>
<http://www.coursbucherons.ch>; <http://www.corsiboscaioli.ch>